

## Allgemeine Bestimmungen

(Stand 01. Januar 2025)

### Pensionsvertrag

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Angebote</b>	<b>3</b>
2.1	Berghaus	3
2.2	Weierhaus	3
2.3	Zuschlag für Auswärtige	3
2.4	Befristete Aufenthalte	3
<b>3</b>	<b>Aufnahme</b>	<b>4</b>
3.1	Ablauf	4
<b>4</b>	<b>Nichtantritt des Pensionsvertrages</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Interne Verlegung</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Dauer und Beendigung, Kündigungsfrist</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Preisgestaltung</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Tarifanpassungen</b>	<b>6</b>
<b>10</b>	<b>Hotelleriepauschale</b>	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>Betreuungspauschale (nicht krankenkassenpflichtig)</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>Pflegekosten</b>	<b>8</b>
<b>13</b>	<b>Pflegematerialien / Hilfsmittel</b>	<b>8</b>
<b>14</b>	<b>Fremdleistungen</b>	<b>9</b>
<b>15</b>	<b>Tarife</b>	<b>9</b>
<b>16</b>	<b>Berechnung Abwesenheit</b>	<b>11</b>
16.1	Ein- und Austrittstag	11
16.2	Abwesenheiten	11
16.3	Verspäteter Eintritt	11
<b>17</b>	<b>Rechnungsstellung und Bezahlung</b>	<b>11</b>
<b>18</b>	<b>Verrechnungsverbot</b>	<b>11</b>
<b>19</b>	<b>Sicherheitsleistung</b>	<b>12</b>
<b>20</b>	<b>Haftung</b>	<b>12</b>
<b>21</b>	<b>Versicherungen</b>	<b>12</b>

<b>22</b>	<b>Infrastruktur .....</b>	<b>12</b>
22.1	Zimmer und Einrichtung .....	12
22.2	Fernseh- und Telefonanschluss .....	13
22.3	WLAN.....	13
22.4	Bewohner-Rufsystem .....	13
22.5	Schlüssel.....	13
22.6	Kellerschrank .....	13
<b>23</b>	<b>Ein- und Austritt .....</b>	<b>14</b>
23.1	Zimmerabnahme .....	14
23.2	Zimmerräumung .....	14
<b>24</b>	<b>Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung .....</b>	<b>14</b>
<b>25</b>	<b>Ausweise.....</b>	<b>14</b>
<b>26</b>	<b>Bewegungseinschränkende Massnahmen.....</b>	<b>15</b>
<b>27</b>	<b>Ärztliche Betreuung.....</b>	<b>15</b>
<b>28</b>	<b>Medikamente .....</b>	<b>15</b>
<b>29</b>	<b>Freitodbegleitung.....</b>	<b>15</b>
<b>30</b>	<b>Brandverhütung.....</b>	<b>16</b>
<b>31</b>	<b>Anweisungen/Aufträge .....</b>	<b>16</b>
<b>32</b>	<b>Trinkgeld und Geschenke an Mitarbeitende .....</b>	<b>16</b>
<b>33</b>	<b>Haustiere .....</b>	<b>16</b>
<b>34</b>	<b>Beschwerden.....</b>	<b>17</b>
<b>35</b>	<b>Datenschutz.....</b>	<b>17</b>
<b>36</b>	<b>Salvatorische Klausel.....</b>	<b>18</b>
<b>37</b>	<b>Rechtliche Qualifizierung des vorliegenden Vertrages .....</b>	<b>18</b>
<b>38</b>	<b>Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....</b>	<b>18</b>

## **1 Vorbemerkung**

---

In diesem Dokument wird zur sprachlichen Vereinfachung die männliche Form (Bewohner) verwendet. Alle anderen geschlechtsspezifischen Formen sind selbstverständlich stets eingeschlossen.

## **2 Angebote**

---

### **2.1 Berghaus**

Im Berghaus leben Bewohnerinnen und Bewohner mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die auf ein Wohn- und Pflegeangebot in einem geschützten Rahmen angewiesen sind. Das Angebot richtet sich an Betroffene mit allen Schweregraden von Demenz. Die Zimmer verfügen über einen Balkon, eine eigene Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo, Einbauwandschränke inklusive eines Safes. Alle Zimmer sind nach Süden ausgerichtet und haben zum Teil See- und Fernsicht. Die Zimmer weisen mit Vorraum und Nasszelle eine Fläche von ca. 28 m<sup>2</sup> bis 32m<sup>2</sup> aus.

Hotelleriepauschale pro Tag CHF 171.00 bis CHF 177.00

### **2.2 Weiherhaus**

Im Weiherhaus befinden sich auf drei Stockwerken verteilt Einzelzimmer für Personen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Alle Zimmer haben eine eigene Nasszelle mit WC und Dusche, Einbauwandschränke inklusive eines Safes. Fast alle Zimmer verfügen über einen Balkon mit See- und Fernsicht. Die Zimmer weisen mit Vorraum und Nasszelle eine Fläche von ca. 26 m<sup>2</sup> aus.

Hotelleriepauschale pro Tag CHF 182.00 bis CHF 192.00

### **2.3 Zuschlag für Auswärtige**

Bewohnende, welche in einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich gemeldet sind, wird ein Betrag von CHF 25.00 und jenen, welche ausserkantonale gemeldet sind, wird ein Betrag von CHF 50.00 pro Tag verrechnet.

### **2.4 Befristete Aufenthalte**

Das Alterszentrum bietet Zimmer für befristete Aufenthalte, sei es für Akut- und Übergangspflege (AÜP) oder zur Entlastung von Angehörigen (Kurzzeit- und Entlastungspflege). Zimmer für befristete Aufenthalte sind mit Pflegebett und Nachttisch, Tisch mit zwei Stühlen und einem Sessel sowie einem Fernsehgerät eingerichtet.

Für die Akut- und Übergangspflege ist eine ärztliche Vorordnung für Maximum 14 Tage notwendig. Zimmer für Kurzzeit- und Entlastungspflege sowie für Daueraufenthalte werden ab vier Wochen Aufenthaltsdauer angeboten.

### **3 Aufnahme**

---

#### **3.1 Ablauf**

Das Anmeldeformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und an die Leitung Disposition und Beratung zu richten, welche über die definitive Aufnahme entscheidet. Vor Eintritt wird ein Pensionsvertrag unterzeichnet. Die Wünsche der Eintretenden werden bei der Zimmerzuteilung so weit als möglich berücksichtigt. Der Platten Meilen steht bei Notwendigkeit das Recht zu, den Bewohner intern zu verlegen.

Für die Aufnahme gelten folgende Prioritäten:

1. Priorität: Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Meilen
2. Priorität: Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich, deren Angehörige (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Eltern oder Kinder) ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Meilen haben
3. Priorität: Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

### **4 Nichtantritt des Pensionsvertrages**

---

Wird der Pensionsvertrag vor Eintritt annulliert, ist die Hotelleriepauschale abzüglich einer Abwesenheitspauschale von CHF 15.00 pro Tag für 10 Tage geschuldet. Zusätzlich ist eine Administrationspauschale gemäss Punkt 15 zu entrichten. Nach Eintritt gelten die ordentlichen Kündigungsfristen. Ein befristeter Aufenthalt kann bis 30 Tage vor Beginn ohne Kostenfolge annulliert werden. Danach wird die Hotelleriepauschale abzüglich einer Reduktion von CHF 15.00 pro Tag für die reservierte Zeit in Rechnung gestellt.

### **5 Interne Verlegung**

---

Der Platten Meilen steht bei Notwendigkeit das Recht zu, den Bewohner intern zu verlegen. Ab Umzugstag wird die Hotelleriepauschale des neuen Zimmers verrechnet.

## **6 Dauer und Beendigung, Kündigungsfrist**

---

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er erlischt nicht bei Eintritt von Urteils- beziehungsweise Handlungsunfähigkeit. Bei Eintritt der Urteils- beziehungsweise Handlungsunfähigkeit muss die Kündigung schriftlich durch die zur Vertretung berechtigten Person erfolgen.

Der Pensionsvertrag kann gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen (Datum des Poststempels). Die Kündigungsfrist für Kurzzeit- und Entlastungspflege (Aufenthaltsdauer von maximal 56 oder weniger Tagen) ist im Pensionsvertrag geregelt.

Im Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis nach 10 Tagen automatisch und die Hotelleriepauschale wird gemäss Punkt 16.2 für diese Zeit in Rechnung gestellt. Die zweitägige Schlussreinigung wird innerhalb dieser 10 Tage durch die Platten Meilen durchgeführt. Falls das Zimmer in diesem Zeitraum nicht geräumt werden kann, wird es zu den gleichen Bedingungen, wie während der Abwesenheit (Punkt 16.2), weiterverrechnet. Renovationsarbeiten, welche wegen übermässiger Abnutzung notwendig sind, werden in Rechnung gestellt.

Bei Verletzung elementarer Regeln des Zusammenlebens (aggressivem Verhalten gegenüber Mitbewohnern und/oder Mitarbeitenden, grobe Sachbeschädigung) oder bei anhaltenden Schwierigkeiten, sich in die Gemeinschaft einzuleben, kann, nach vorhergehender Ermahnung, das Vertragsverhältnis durch die Geschäftsleitung der Platten Meilen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

## **7 Preisgestaltung**

---

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen hat eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Meilen. Darin verpflichtet sich die Platten Meilen kostendeckende Preise anzusetzen.

Der Bewohner bezahlt folgende Tarife selbst:

- Hotelleriepauschale
- Betreuungspauschale
- Pflege Selbstbehalt
- Zusatzleistungen nach Aufwand
- Zusatzkosten für auswärtige oder ausserkantonale wohnhafte Personen

## **8 Finanzierung**

---

Der Aufenthalt in der Platten Meilen ist aus Einkünften der AHV, Pensionskassenrenten, der Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Vermögensverzehr und/oder Vermögensertrag zu finanzieren. Der Antrag auf Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung ist vom Bewohner selbst oder durch einer zur Vertretung berechtigten Person bei der zuständigen Gemeinde zu stellen.

## 9 Tarifierpassungen

---

Änderungen der Hotellerie- und Betreuungspauschalen werden unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich mitgeteilt.

## 10 Hotelleriepauschale

---

In der Hotelleriepauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Pflegezimmer mit eigener Nasszelle (WC, Dusche und Lavabo), Pflegebett mit Nachttisch, Bewohnerrufsystem, Brandmelder und Balkon (sofern vorhanden)
- Vollpension mit alkoholfreien Getränken (gilt auf den Abteilungen und während den Essenszeiten) gemäss Angebot
- Waschen der Bett- und Frottéewäsche und dem adäquaten Bedarf an Privatbekleidung
- Raumpflege
- Glasfaseranschluss von Sunrise GmbH ohne Abonnementkosten
- Internet (WLAN)
- Heiz-, Strom- und Wasserkosten
- Konzession des Bundes (SERAFE AG) für den Empfang von Radio und Fernsehen

Verzichtet ein Bewohner auf Leistungen, die in der Hotelleriepauschale enthalten sind, hat dies keine Reduktion auf diese Pauschale zur Folge.

## **11 Betreuungspauschale (nicht krankenkassenpflichtig)**

---

### **Weierhaus**

Pflegeabteilungen pro Tag CHF 45.00

### **Berghaus**

Abteilungen für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf pro Tag CHF 60.00

In der Betreuungspauschale sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch die Mitarbeitenden, um gegebenenfalls die nötige Hilfe / Dienstleistungen anzubieten)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen / Dritten; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben in den Alltag in der Platten Meilen
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung durch einfache Aktivierung und Betreuung
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Gemeinsame Anlässe, Veranstaltungen und Ausflüge
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Dienste und des Bewohners (Pflege und Betreuung, Ärzten, Therapien, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Küche, etc.)
- Begleitung des Bewohners und dessen Angehörige in der Sterbephase

Verzichtet ein Bewohner auf Leistungen, die in der Betreuungspauschale enthalten sind, hat dies keine Reduktion auf diese Pauschale zur Folge.

## 12 Pflegekosten

BESA Pflegestufen	Anzahl Pflegeminuten	Pflegekosten		
		Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Restfinanzierer (Gemeinde / Kanton)
<b>1</b>	1 – 20	7.48	9.60	0.00
<b>2</b>	21 – 40	23.00	19.20	7.40
<b>3</b>	41 – 60	23.00	28.80	30.30
<b>4</b>	61 – 80	23.00	38.40	53.25
<b>5</b>	81 – 100	23.00	48.00	76.15
<b>6</b>	101 – 120	23.00	57.60	99.10
<b>7</b>	121 – 140	23.00	67.20	122.00
<b>8</b>	141 – 160	23.00	76.80	144.95
<b>9</b>	161 – 180	23.00	86.40	167.85
<b>10</b>	181 – 200	23.00	96.00	190.80
<b>11</b>	201 – 220	23.00	105.60	213.70
<b>12</b>	221 -	23.00	115.20	236.65

Die Platten Meilen ist auf der Pflegeheimliste des Kanton Zürich aufgeführt und darf Leistungen zulasten der Krankenversicherungen und der Gemeinde betreffend Restfinanzierung abrechnen.

Die Platten Meilen meldet die Einstufung in eine Pflegestufe entsprechend der Verordnung durch den Arzt der zuständigen Krankenversicherung. KVG-Pflichtleistungen werden durch die Platten Meilen direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet. Rechtlich verbindliche Auskünfte über die Kostenübernahme können nur die Krankenversicherungen geben.

Eine mögliche, weitere Kostenübernahme richtet sich nach den persönlichen Zusatzversicherungen des Bewohners. Liegt bei Eintritt eine Verordnung für einen Akut- und Übergangspflegeaufenthalt vor, werden die Pflegekosten für höchstens 14 Tage nach separaten Tarifen über die Versicherung abgerechnet. Der Bewohner bezahlt für die Pflegeleistungen einen gesetzlich festgelegten Maximalbetrag (Selbstbehalt), der ihm zusammen mit den übrigen Leistungen in Rechnung gestellt wird.

Werden durch die öffentliche Hand Leistungen nicht oder nur teilweise vergütet (z.B. wegen fehlenden interkantonalen Regelungen, unklaren Wohnsitzenverhältnissen, etc.) und liegt das Verschulden nicht beim Leistungserbringer, haftet der Bewohner für den gesamten Betrag.

## 13 Pflegematerialien / Hilfsmittel

Pflegematerialien und Hilfsmittel, welche auf der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel) aufgeführt und Bestandteil der pflegerischen Leistungen sind, werden den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenträgern in Rechnung gestellt.

## 14 Fremdleistungen

---

Leistungen (Arzt, Therapie, Coiffeur, Podologie, etc.), die der Bewohner von Dritten beansprucht, werden von den Leistungserbringern dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt.

## 15 Tarife

---

Sicherheitsleistung Daueraufenthalt	CHF	8'000.00
Eintritts- und Administrationspauschale Daueraufenthalt	CHF	250.00
Eintritts- und Administrationspauschale Kurzzeit- und Entlastungspflege / AÜP	CHF	250.00
Administrationspauschale bei Wiedereintritt innert einem Jahr	CHF	100.00
Rückerstattung pro Abwesenheitstag	CHF	15.00
Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall	CHF	300.00
Schlussreinigung bei Kurzzeit- und Entlastungspflege / AÜP	CHF	300.00
Todesfallkosten bei Tod in der Platten Meilen	CHF	300.00
Administrative Austrittspauschale	CHF	200.00
Administrationspauschale bei Nichteintreten	CHF	300.00
Zuschlag für Auswärtige unlimitiert	CHF	25.00 / Tag
Zuschlag für Ausserkantonale	CHF	50.00 / Tag
Miete für zusätzliche Möbel bei Daueraufenthalt pro Monat	CHF	250.00
Miete zusätzlicher Kellerschrank pro Monat	CHF	5.00
Schlüsseleratz bei Verlust	CHF	300.00
GPS-Tracker	Nach effektivem Aufwand	
Wechseldruckmatratze	CHF	15.00 / Tag
Aktives Mobilisation System	CHF	15.00 / Monat
Bei Dauereintritt Etikettierung der persönlichen Wäsche pauschal	CHF	200.00
Bei AÜP und Kurzzeitpflege	CHF	50.00
Chemische Reinigung der Privatwäsche	Preis externe Dienstleister zuzüglich 20% Zuschlag für Handling	
Zusätzliche Konsumation im Restaurant / Bistro	gemäss Speise-/Getränkemenü	
Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	CHF	5.00

Frankaturen	Wert ohne Zuschlag	
Fotokopien schwarz/weiss A4	CHF	0.20
Fotokopien schwarz/weiss A3	CHF	0.40
Fotokopien farbig A4	CHF	0.40
Fotokopien farbig A3	CHF	0.80
Nachsendung Geschäftspost 4-mal pro Monat	CHF	20.00
Bezug von Büromaterial	Lieferantenpreis zuzüglich 20% Zuschlag für Handling	
Ausfüllen Anträge auf Hilflosenentschädigung	CHF	100.00
Zusatzkosten für Ausflüge	nach effektivem Aufwand	
Zusatzleistungen von Reinigung, Wäscherei, Technischer Dienst (Zimmerräumung), Administra- tion	CHF	60.00 pro Stunde
Entsorgungsgebühren pro 100 kg	Listenpreis zuzüglich 20%	
Einlagerungsgebühr von Mobiliar	CHF	100.00 pro Monat
Coiffeur	Direktverrechnung durch Coiffeur	
Podologie	Direktverrechnung durch Podologie	
Mobile Dentalhygiene	Direktverrechnung durch Dentalhygiene	
Ärztliche Leistungen	Direktverrechnung durch Arzt	
Medikamente, Spezialnahrung, Apotheke etc.	Direktverrechnung durch Arzt / Lieferanten	
Therapien (Physio / Ergo, etc.)	Direktverrechnung durch Therapeuten	
Bezug von Toilettenartikeln	Lieferantenpreis zuzüglich 20% Zuschlag für Handling	
Externe Transportdienste	Direktverrechnung durch externe Dienst- leister	
Parkplatzmiete in der Tiefgarage pro Monat	CHF	150.00
Übernachtungen von Angehörigen im Bewohner- zimmer inkl. Frühstück in terminalen Situationen	CHF	80.00

## **16 Berechnung Abwesenheit**

---

### **16.1 Ein- und Austrittstag**

Der Ein- und Austrittstag in die Platten Meilen wird dem Bewohner ohne Abzüge vollumfänglich in Rechnung gestellt.

### **16.2 Abwesenheiten**

Bei Abwesenheiten des Bewohners (z.B. Ferien, Spitalaufenthalt, etc.) entfallen die Betreuungspauschale und der Selbstbehalt für die Pflege. Zudem gewährt die Platten Meilen eine Reduktion von CHF 15.00 pro Tag. Der Abreise- und Rückreisetag wird vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für einzelne nicht eingenommene Mahlzeiten erhält der Bewohner keine Gutschrift. Die Ermässigungen werden jeweils auf der folgenden Monatsrechnung gutgeschrieben.

### **16.3 Verspäteter Eintritt**

Bezieht der Bewohner sein Zimmer erst nach dem vereinbarten Eintrittstag, so erfolgt die Preisberechnung wie bei Abwesenheit.

## **17 Rechnungsstellung und Bezahlung**

---

Die Pauschale für Hotellerie und Betreuung und der Selbstbehalt für die Pflege sowie alle weiteren Leistungen, stellt die Platten Meilen dem Bewohner monatlich in Rechnung. Der Bewohner verpflichtet sich zur Begleichung der Forderung innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung mittels Lastschriftverfahren (LSV+). Die Rechnungsstellung erfolgt an den Bewohner selbst oder an eine zur Vertretung berechtigten Person. Gegenüber Amtsstellen kann die Rechnungsstellung auch über andere Zahlungswege erfolgen. Allfällige Korrekturen werden im Folgemonat berücksichtigt.

## **18 Verrechnungsverbot**

---

Mit Ausnahme der von der Platten Meilen schriftlich anerkannten Gutschriften, sind keine weiteren Forderungen des Bewohners mit Forderungen der Platten Meilen verrechenbar.

## **19 Sicherheitsleistung**

---

Der Bewohner, respektive die zur Vertretung berechnigte Person, leisten mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages Kostengutsprache für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen. Bei Eintritt ist der Bewohner verpflichtet, eine Sicherheitsleistung gemäss Punkt 15 zu entrichten. Diese Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und wird bei Austritt nach Begleichung sämtlicher Rechnungen zurückerstattet.

## **20 Haftung**

---

Der Bewohner ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Die Platten Meilen lehnt jegliche Haftung für Schäden oder Verlust von persönlichen Gegenständen ab. Dasselbe gilt für Wertsachen und Bargeld. Die Platten Meilen stellt in den Zimmern Safes zur Aufbewahrung von Wertsachen und Bargeld zur Verfügung. Der Bewohner haftet für alle Schäden, die durch eigenes Verschulden (inklusive entsprechendem Verhalten seiner Besucher) verursacht werden.

## **21 Versicherungen**

---

Kranken- und Unfallversicherung sind Sache des Bewohners. Die Platten Meilen hat für alle Bewohner eine kollektive Hausrats- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Bestätigung über den Versicherungsschutz ist Bestandteil des Pensionsvertrages und wird diesem beigelegt. Eine zusätzliche Hausrats- oder Privathaftpflichtversicherung ist nicht notwendig. Für besonders wertvolle Objekte ist eine zusätzliche Versicherung durch den Bewohner zu empfehlen.

## **22 Infrastruktur**

---

### **22.1 Zimmer und Einrichtung**

Alle Zimmer sind mit einem höhenverstellbaren Pflegebett mit Nachttisch ausgestattet.

Bei einem Aufenthalt bei Kurzzeit- und Entlastungspflege oder AÜP, werden die Zimmer während dieser Zeit zusätzlich mit einem Tisch, zwei Stühlen, einem Sessel sowie einem Fernsehgerät durch das Alterszentrum eingerichtet. Wechselt der Vertrag in den Daueraufenthaltsstatus, müssen die vom Alterszentrum gestellten Möbelstücke durch persönliche ersetzt werden.

Bei Daueraufenthalt ist bei Eintritt oder spätestens nach 56 Tagen das Zimmer durch persönliche Möbelstücke einzurichten.

Änderungen und Erneuerungen am Zimmer durch den Bewohner dürfen nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung der Platten Meilen vorgenommen werden ohne Anspruch auf einen allfälligen Mehrwert. Grundrisspläne der Zimmer sind an der Réception erhältlich oder im Internet einsehbar. Beschädigungen oder übermässige Beanspruchung im Zimmer und am Zubehör werden in Rechnung gestellt, ebenso Kosten für notwendige Rückbauten.

## **22.2 Fernseh- und Telefonanschluss**

Alle Zimmer verfügen über einen Glasfaseranschluss von Sunrise GmbH. Auf diese Anschlüsse können alle bisher am vorherigen Wohnort genutzten Abonnemente für Telefon, Fernsehen und Internet unabhängig des Anbieters aufgeschaltet werden. Die Abonnementskosten gehen zu Lasten des Bewohners. Das Ummelden des Abonnements und das Einrichten der Geräte sind Sache des Bewohners oder der Angehörigen.

## **22.3 WLAN**

Bewohnern und Gästen steht auf dem ganzen Areal der Platten Meilen kostenlos die Nutzung eines WLANs zur Verfügung. Ein Zugangscode ist an der Réception erhältlich.

## **22.4 Bewohner-Rufsystem**

Mit dem funkbasierten Rufsystem kann der Bewohner unabhängig von seinem Standort innerhalb des Areals einen Ruf auslösen. Der aktuelle Aufenthaltsbereich ist dafür im System hinterlegt. Das System erkennt bei Bedarf auch, wenn ein Bewohner das Areal verlässt.

## **22.5 Schlüssel**

Auf Wunsch wird beim Eintritt in die Platten Meilen dem Bewohner ein Badge für das Zimmer und den Haupteingang und/oder einen Schlüssel für den Safe übergeben. Ein Schlüsselverlust ist umgehend der Information zu melden. Ein Ersatzschlüssel wird dem Bewohner in Rechnung gestellt. Angehörige erhalten keine Schlüssel ausgehändigt.

## **22.6 Kellerschrank**

Auf Wunsch steht ein verschliessbarer Kellerschrank zur Verfügung. Ein zusätzlicher Schrank kann gegen Gebühr gemietet werden.

## **23 Ein- und Austritt**

---

### **23.1 Zimmerabnahme**

Das Zimmer wird in einem guten und sauberen Zustand übergeben. Allfällige Mängel werden schriftlich festgehalten. Beim Bezug und Auszug findet jeweils eine Zimmerabnahme statt.

### **23.2 Zimmerräumung**

Der Bewohner oder die Angehörigen des Bewohners, respektive die berechtigten Personen, sind verantwortlich, das Zimmer zu räumen. Wird das Zimmer nicht innert der vertraglichen Frist geräumt, so ist die Platten Meilen berechtigt, auf Kosten der Angehörigen, der Hinterbliebenen oder der gesetzlichen Vertretung, die Räumung des Zimmers vorzunehmen und sämtliche Gegenstände kostenpflichtig einzulagern.

## **24 Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung**

---

Der Bewohner ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, der Platten Meilen mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung besteht oder erstellt wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person ist verpflichtet, der Platten Meilen eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde auszuhändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet.

Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt oder eine Kopie davon genügt nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber der Platten Meilen. Es muss zwingend eine Kopie der Urkunde (Validierung) der Erwachsenenschutzbehörde vorliegen.

## **25 Ausweise**

---

Der Bewohner, respektive die Angehörigen, sind für aktuelle und gültige Ausweisdokumente (Pass, Identitätskarte, Impfausweis, Krankenkassenkarte) zuständig. Eine Kopie der Ausweise ist bei Eintritt an der Information abzugeben.

## **26 Bewegungseinschränkende Massnahmen**

---

Die Platten Meilen verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Bewohnern nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder diese von vornherein als ungenügend erscheinen.

Diese Massnahmen müssen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohner oder Dritten abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Platten Meilen zu beseitigen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem Bewohner sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Person, die den Bewohner vertritt, kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde, ohne Wahrung einer Frist, Beschwerde einreichen. Die Platten Meilen verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb der Platten Meilen.

## **27 Ärztliche Betreuung**

---

Der Bewohner geniesst in der Platten Meilen grundsätzlich freie Arztwahl. Zur Gewährleistung einer einwandfreien ärztlichen Versorgung ist es bei freier Arztwahl eine Voraussetzung, dass die Arztbesuche in der Platten Meilen erfolgen, so oft dies medizinisch notwendig ist und der betreffende Arzt auch bereit ist, den Pflegemitarbeitenden der Platten Meilen für patientenspezifische Probleme als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Der Bewohner oder die Vertretungsperson soll demnach seinen Arzt in diesem Sinne informieren und soweit möglich zur Zusammenarbeit mit den Pflegemitarbeitenden anhalten bzw. diesen von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbinden, wenn dies nicht schon in der Patientenverfügung geregelt ist.

Bei medizinischer/pflegerischer Notwendigkeit und in Notfallsituationen ist die Platten Meilen berechtigt, den Arzt des Bewohners oder einen Spezialisten für die ärztliche Versorgung direkt beizuziehen.

## **28 Medikamente**

---

Der Arzt des Bewohners ist für die Medikation verantwortlich und stellt die Medikamente dem Bewohner beziehungsweise seiner Krankenversicherung direkt in Rechnung. Bei Eintritt ist die aktuelle Medikamentenliste inklusive Medikamente für eine Woche mitzubringen.

## **29 Freitodbegleitung**

---

Der Vollzug der Freitodbegleitung ist im Vorfeld mit der Geschäftsleitung der Platten Meilen zu besprechen. Die Willenserklärung der Bewohner ist massgebend, sofern diese keine aktive Sterbehilfe oder Beihilfe zur Selbsttötung beinhaltet. Die Durchführung medizinischer Massnahmen ist Sache des jeweiligen Arztes, respektive ausschliesslich der Sterbehilfeorganisation Exit.

### **30 Brandverhütung**

---

Das Rauchen ist in allen Räumen und Gebäuden untersagt. Das Anzünden von Kerzen ist nicht erlaubt. Sollten infolge Missachtung Schäden und/oder Kosten entstehen, ist der verursachende Bewohner haftbar.

### **31 Anweisungen/Aufträge**

---

Den Mitarbeitenden der Platten Meilen sind durch den Bewohner, den Angehörigen oder den Vertretungspersonen keine dienstlichen Anweisungen zu erteilen. Diese Befugnis steht nur den jeweiligen Vorgesetzten zu, welche Wünsche gerne entgegennehmen.

### **32 Trinkgeld und Geschenke an Mitarbeitende**

---

Trinkgelder werden einmal jährlich zu gleichen Teilen an alle Mitarbeitenden der Platten Meilen gemäss Beschäftigungsgrad verteilt. Geschenke in Form von Naturalien dürfen die Abteilungen bis zu einem Wert von CHF 20.00 annehmen. Bargeld oder Geschenke, die den Wert von CHF 20.00 übersteigen, sind der Information oder der Geschäftsleitung der Platten Meilen abzugeben.

### **33 Haustiere**

---

Das Halten von Kleintieren ist nicht erlaubt.

### 34 Beschwerden

---

Beschwerden sind an die Geschäftsleitung der Platten Meilen zu richten. Einsprachen gegen Verfügungen der Geschäftsleitung können innert 20 Tagen beim Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Meilen eingereicht werden; dieser entscheidet endgültig.

Stiftungsratspräsidium  
Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen  
Plattenstrasse 62  
8706 Meilen

Beschwerden über eine unangemessene Behandlung sind an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Meilen, an den Bezirksrat des Bezirks Meilen oder an die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) zu richten.

KESB Bezirk Meilen (UBA)	Bezirksrat Meilen	Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter
Dorfstrasse 7	Dorfstrasse 38	Malzstrasse 10
Postfach 332	Postfach	
8700 Küsnacht	8706 Meilen	8045 Zürich
Telefon 044 913 39 99	Telefon 044 924 48 44	Telefon 0848 00 13 13

### 35 Datenschutz

---

Die Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten über den Bewohner durch die Platten Meilen ist in der Datenschutzerklärung für Bewohner erläutert.

Der Bewohner ist damit einverstanden, dass Personendaten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass die Platten Meilen sicherstellt, dass Personendaten gemäss den anwendbaren Datenschutzgesetzen verwaltet werden.

Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD) informiert der Bewohner die Platten Meilen über deren Zugriffsrechte, damit diese über die, für eine bestmögliche Pflege erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen kann. Dabei orientiert sich die Platten Meilen an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den behördlichen Empfehlungen. Die Platten Meilen stellt sicher, dass Personendaten – auch bezüglich Patientendossier – gemäss der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung verwaltet und bearbeitet werden.

Durch die Unterschrift nimmt der Bewohner Kenntnis der in den vorangehenden Absätzen erwähnten Inhalte und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis, dass die Platten Meilen, in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Konsiliarapothekers, des Arztes des Bewohners bzw. vor- oder nachbe-

handelnder Ärzte oder des Versicherers (im Rahmen der monatlichen Rechnung über die Pflegeleistungen) hin verpflichtet ist, dem Gesuchsteller Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht des Versicherers dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs.

Der Bewohner hat das Recht, dies Akteneinsicht des Versicherers auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Dies muss vom Bewohner bei Eintritt schriftlich erfolgen. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann die Platten Meilen der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. Die Platten Meilen stellt in jedem Fall sicher, dass die Akteneinsicht der Gesuchstellenden auf diejenigen Akten beschränkt ist, welche im Einzelfall tatsächlich benötigt werden. In diesen Fällen entbindet der Bewohner die Platten Meilen vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

### **36 Salvatorische Klausel**

---

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechend wirksame Bestimmung treten.

### **37 Rechtliche Qualifizierung des vorliegenden Vertrages**

---

Der Pensionsvertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff des schweizerischen Obligationenrechts dar. Die Hotelleriepauschale ist kein Mietzins. Die Kündigungsschutzbestimmungen bei Wohnräumen sowie die Bestimmungen über die Erstreckung von Mietverhältnissen sind nicht anwendbar. Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff. des schweizerischen Obligationenrechts beurteilt.

### **38 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

---

Die vorliegenden Bestimmungen und sämtliche Vertragsbestimmungen zwischen der Platten Meilen und dem Bewohner unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Für sämtliche entstehenden Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder in Verbindung mit diesem, über die sich die Parteien nicht gütlich einigen können, werden die zuständigen Gerichte am Sitz der Platten Meilen als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.